

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Ein Positionspapier des
Instituts für Sportwissenschaft der WWU Münster

*verabschiedet vom Vorstand des Instituts für Sportwissenschaft
am 24. November 2021*

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) lehnt Diskriminierung und sexualisierte Gewalt ab und betrachtet ein Verhalten dieser Art als Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte. Die WWU hat sich verpflichtet, ein positives Arbeitsklima zu erhalten und durch Verfahrensregelungen und Ahndungsmöglichkeiten von Fehlverhalten im universitären Kontext ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sicherzustellen (angelehnt an die Präambel der Vereinbarung partnerschaftlichen Verhaltens an der WWU Münster). Es liegt in der Verantwortung der WWU und ihrer Institute, jegliche Art von institutioneller Diskriminierung und sexualisierter Gewalt vorzubeugen und mit ihren Strukturen, internen Regeln und Abläufen gleichberechtigt zu agieren. Dies ist Voraussetzung, um ein gleichberechtigtes, respektvolles und positives Miteinander zu erhalten und zu fördern.

Vor dem Hintergrund aktueller Studien, die zeigen, dass sexualisierte Gewalt in verschiedensten Lebensbereichen vorkommt, zu denen auch die Hochschule, das Bildungs- und Erziehungswesen und der Sport zählen, erachtet es das Institut für Sportwissenschaft (IfS) für notwendig, die Vereinbarung partnerschaftlichen Verhaltens an der WWU zu schärfen. Dazu gehört (1) deutlich gegen sexualisierte Gewalt Stellung zu beziehen und (2) Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu implementieren. Damit möchte das IfS ein wertschätzendes, tolerantes und offenes Miteinander fördern, das durch Aufmerksamkeit, Hinsehen und aktives Eintreten füreinander geprägt ist. Mit dieser Positionierung und der Implementation von Maßnahmen folgt das IfS den in der Präambel der Olympischen Charta (2014) festgeschriebenen „grundlegenden Prinzipien“ eines Sports, der „ohne jede Diskriminierung“ betrieben werden soll. Sport im olympischen Geist erfordere, so heißt es in Absatz 4, „gegenseitiges Verstehen im Geiste der Freundschaft, Solidarität und des Fair Play“.

Dieses Positionspapier richtet sich an alle am und für das IfS tätigen Personen. Es zielt in erster Linie auf das Handeln am IfS ab. Gleichzeitig soll auch für das Handeln außerhalb des Instituts sensibilisiert werden (z. B. in der Schule, dem Sportverein und anderen pädagogischen und nicht-pädagogischen Einrichtungen).

Enttabuisierung - Sensibilisierung - Prävention

Ausgangslage

Sexualisierte Gewalt ist kein neues Phänomen. Nicht zuletzt durch die #metoo Debatte, die seit 2017 durch die sozialen Medien verbreitet wurde, aber auch durch Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen ist dieses Thema öffentlich geworden. Es zeigt sich, dass verschiedene Lebensbereiche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, angefangen von der Familie, über Erziehungseinrichtungen, bis hin zu Kirche, Verein und (sozialen) Medien. Sexualisierte Gewalt hat für die Betroffenen weitreichende Folgen, nicht nur im Hinblick auf ihre physische, psychische und soziale Gesundheit, sondern auch im Hinblick auf ihre Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb setzt sich das IfS nachdrücklich dafür ein, Präventionsarbeit zu leisten und alles zu tun, dass solche Fälle nicht geschehen und wenn doch, im Sinne des Opferschutzes entsprechend aufgearbeitet werden.

Was wird unter sexualisierte Gewalt verstanden?

Unter sexualisierter Gewalt werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden. Dabei geht es nicht zuvorderst um die Ausübung von sexuellen Handlungen gegen den eigenen Willen, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen, wie dies beispielsweise von der Deutschen Sportjugend (dsj) in ihrem Handlungsleitfaden zum Schutz vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport definiert wird (Deutsche Sportjugend, 2020; Rulofs & Palzkill, 2018). Sexualisierte Gewalt umfasst dabei sexuelle Belästigungen ohne Körperkontakt, sexuelle Handlungen mit Körperkontakt sowie sexuelle Grenzverletzungen:

- **Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt** (auch „Hands-off“ Handlungen): Hierunter fallen beispielsweise verbale und gestische sexuelle Belästigungen (z.B. Drohungen und Erpressungen) sowie das Versenden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt gegen den Willen einer Person.
- **Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt** (auch „Hands-on“ Handlungen): Hierunter fallen beispielsweise körperliche Berührungen, die nicht gewollt sind und als sexuell übergriffig verstanden werden, Zwang und Vergewaltigung.
- **Sexuelle Grenzverletzungen** liegen vor, wenn individuelle Grenzen überschritten werden. Sie weisen eine sexuelle Komponente auf und können absichtlich und unabsichtlich geschehen (z.B. Verletzungen des Schamgefühls, obszöne Gesten u.a; Definitionen angelehnt an Rulofs & Ohlert, 2021)

Besonderheiten im Kontext Hochschule und Sport

Hochschulen sind von sexualisierter Gewalt ebenso betroffen wie andere Bereiche der Gesellschaft (siehe beispielsweise Feltes, List, Schneider & Höfker, 2012). Im Hochschulkontext bestehen jedoch besondere Verwundbarkeiten von Studierenden und Beschäftigten in Bezug auf sexualisierte Gewalt, insbesondere wenn ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt (bukof, 2018). Empirischen Untersuchungen zufolge sind Personen jeden Geschlechts von sexualisierter Gewalt an Hochschulen betroffen. Studien zeigen auch, dass der überwiegende Teil der Betroffenen Frauen sind (List & Feltes, 2015). Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projekts „Gender Based Violence, Stalking and Fear of Crime“ (Feltes et al., 2012), in dem erstmalig Daten zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Hochschulkontext erhoben wurden, zeigt sich, dass Studentinnen häufiger betroffen sind als Frauen anderen Alters oder anderen Status. Eine Befragung von 12.700 Studentinnen an 16 deutschen Hochschulen ergab, dass 54,7 % der Befragten sexuelle Belästigungen während der Zeit ihres Studiums erlebt haben. In etwa jedem dritten Fall kam die übergriffige Person aus dem Umfeld der Hochschule. Mehr als jede Fünfte der befragten Studentinnen (22,8%) beschrieb eine Stalkingsituation in der Zeit des Studiums erlebt zu haben. 3,3 % berichteten sogar von sexueller Gewalt (in etwa jedem vierten Fall davon aus dem Umfeld der Hochschule). Die wenigen bekannt gewordenen Fälle und Befragungen geben insgesamt kaum Aufschluss über die tatsächliche Betroffenheit von Studierenden, denn die Dunkelziffer scheint hoch. Auch fehlen derzeit Studien, die die Betroffenheit von Personen anderen Statusgruppen und anderen Geschlechts untersuchen.

In dem 2018 verabschiedeten Grundsatzpapier zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen fordert die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof, 2018), dass eine stetige Aufklärungsarbeit betrieben wird, da das Thema oftmals tabuisiert, verharmlost und skandalisiert werde. Zudem seien Maßnahmen wie regelmäßige Schulungsangebote sowie eine Etablierung von Erstanlaufstellen erforderlich. Gerade für Fächer wie Sportwissenschaft, oder auch Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medizin, sollten spezifische Handlungsleitlinien entwickelt werden, da sie aufgrund der Natur des Faches durch spezifische Lehr-/Lernformate gekennzeichnet sind.

Abbildung 1 zeigt einige spezifische Charakteristika des Sports. Das Handeln im Sport ist häufig verbunden mit Vertrautheit, Emotionalität, körperlicher Nähe sowie mit Berührung, Beobachtung und Kommentierung körperlichen Handelns. Dies bringt die soziale Nähe im Sport mit sich, die den Sport in einem wesentlichen Maße ausmacht und gewünscht ist. Diese gewünschte soziale Nähe erfordert jedoch auch besonders sensibel für mögliche Grenzüberschreitungen zu sein. Die Grenzen dessen, was als missachtend, verletzend oder auch als gewalttätig angesehen wird, werden auch individuell definiert. Während eine Person ein spezifisches Verhalten im Sport als normal ansieht, kann es von einer anderen Person bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Dabei können selbst Anreden oder bestimmte Rituale im Sport als grenzverletzend angesehen werden. Es bedarf demnach einer besonderen Aufmerksamkeit und eines respektvollen Umgangs miteinander.

Das besondere Verhältnis von Nähe und Distanz

Insbesondere im Sport werden flache Beziehungsstrukturen gelebt, die dazu beitragen, dass eine gewünschte soziale Nähe entsteht. Das Duzen, das freundschaftliche Miteinander oder das Leben sportlicher Rituale können jedoch auch dazu führen, dass sich das Nähe-Distanz-Verhältnis verschiebt und als grenzüberschreitend empfunden wird.

Körperzentrierte sportliche Aktivitäten

Körperkontakt sowie Exponiertheit des Körpers ist elementarer Bestandteil vieler sportlicher Aktivitäten und hat viele Facetten, z.B. Hilfestellungen, Beobachtungen und Kommentierung des Körpers, Partner:innenübungen Zweikämpfe im Sportspiel oder beim Ringen und Kämpfen sowie körperlicher Ausdruck im Tanz. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts und der Körperdarstellung sind notwendig und erwünscht, können aber auch sexualisierte Gewalt begünstigen. Die Grenze zwischen erlaubten und erwünschten Berührungen und grenzüberschreitenden, nicht mehr erwünschten Körperdarstellungen und Verhalten, verläuft individuell.

Emotionale Inhalte und Nähe

Der Umgang im Mannschaftssport oder in einem Team geht einher mit teilweise impulsiven Emotionen beim gemeinsamen Sieges- oder Torjubel, aber auch beim Trost im Falle einer Niederlage. Emotionen im Sport sind erwünscht und unverzichtbar, durch sie kann jedoch auch das Risiko von grenzüberschreitendem Verhalten erhöht werden.

Die spezifische Sportbekleidung

Sportkleidung sollte funktional sein. In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung oder Nacktheit (z.B. knappe und eng anliegende Anzüge beim Schwimmen, Turnen, Voltigieren etc.) eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden (vgl. Deutsche Sportjugend, 2020).

Sprache und Kommentare (Sprachvorbilder in den Medien)

Im Wettspiel und Wettkampf, aber auch im Training ist die Sprache oft verkürzt, codiert und unter Stress manchmal weniger bedacht als sonst üblich. Darüber hinaus können mitunter Geschlechterstereotypen durch Sprache (z.B. Mädchentore zählen doppelt) aus vermeintlich pädagogischen oder methodischen Aspekten verfestigt werden. Sprache im Sport kann dadurch diskriminierend und grenzverletzend sein. Das gilt auch für vermeintlich gut gemeinte pädagogische und methodische Ratschläge.

Räumliche und zeitliche Gegebenheiten (z.B. Exkursionen)

Abgeschirmte Situationen in einer Sporthalle, Einzeltraining und Besprechungen, aber auch Umzieh- und Duschsituationen bei Lehrveranstaltungen, Sprechstunden oder Zusammenkünfte bei Exkursionen vor allem in Randzeiten kann das Risiko für Grenzüberschreitungen erhöhen.

Abb. 1. Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen im Sport.

Prävention sexualisierter Gewalt am IfS

Das IfS hält es für notwendig, das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren, sich klar gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und für einen aufmerksamen und respektvollen Umgang miteinander zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen dazu beitragen, sexualisierte Gewalt am IfS bestmöglich zu verhindern. Auch vor dem Hintergrund, dass am IfS auf Berufsfelder im Sport (u.a. Ausbildung von angehenden Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sportvereinen- und Verbänden, in sportwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) vorbereitet wird, soll gleichzeitig für das Thema sexualisierte Gewalt außerhalb des Instituts sensibilisiert werden. Die Präventionsarbeit am IfS ist in Abbildung 2 visualisiert. Sie beinhaltet:

1) Eine klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt des Vorstandes des IfS und Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen.

Die Vorstandsmitglieder des IfS sowie die Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen am IfS signalisieren mit ihren Unterschriften unter dieses Papier, dass sie sich klar gegen sexualisierte Gewalt positionieren und einen Umgang der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und aktiven Eintretens füreinander pflegen.

Dazu gehört

- (1) sich für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander einzusetzen,
- (2) individuelle Grenzen und individuelle Empfindungen von Nähe und Distanz zu respektieren,
- (3) Stellung gegen jede Form sexualisierter Gewalt zu beziehen und
- (4) das Thema sexualisierte Gewalt nicht zu tabuisieren, sondern es an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

2) Präventionsmaßnahmen in der Lehre

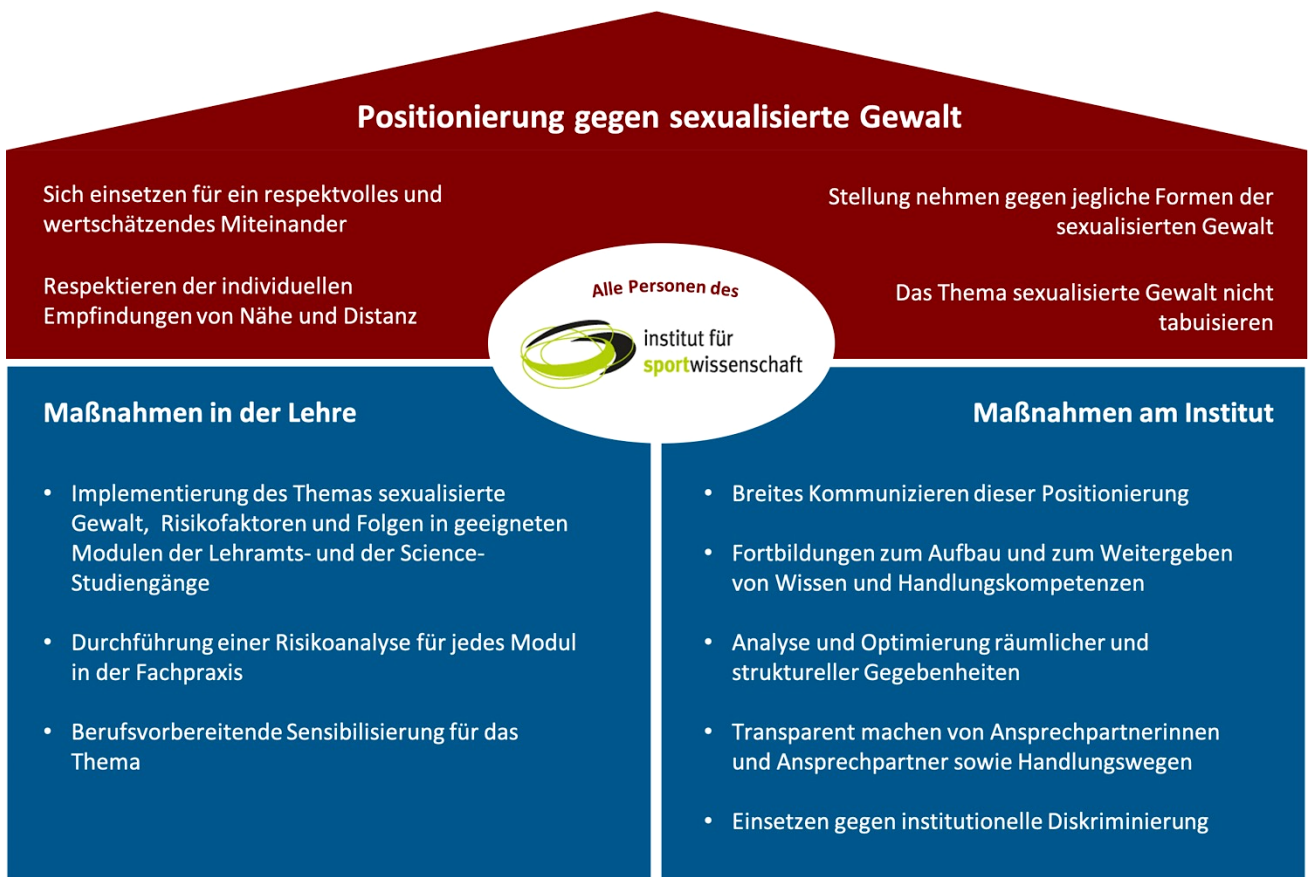
In theoretischen und fachpraktisch-methodischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Sportstudiums soll

- (1) auf das Thema sexualisierte Gewalt, auf Risikofaktoren und auf Folgen aufmerksam gemacht werden. Dies soll durch die Implementierung des Themas in geeigneten Modulen der Lehramts-Studiengänge (Bachelor und Master) sowie der Science-Studiengänge (Bachelor und Master) geschehen.
- (2) berufsvorbereitend für das Thema insbesondere in den Modulen der Fachdidaktik sensibilisiert werden und
- (3) in der Fachpraxis eine Risikoanalyse in jedem Modul durchgeführt und thematisiert werden.

3) Weiter Präventionsmaßnahmen am Institut für Sportwissenschaft

Darüber hinaus ist es von besonderer Relevanz für eine gelingende Präventionsarbeit, dass das Institut für Sportwissenschaft

- (1) die am und für das Institut tätigen Personen bestärkt, Vorfälle der sexualisierten Gewalt nicht hinzunehmen und ihre Ablehnung unmissverständlich deutlich zu machen,
- (2) diese Positionierung breit kommuniziert und so auf das Thema aufmerksam macht,
- (3) Fortbildungen zum Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen initiiert und unterstützt,
- (4) räumliche und institutionelle Gegebenheiten analysiert und optimiert,
- (5) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Handlungswege auf der Homepage transparent macht,
- (6) sich gegen institutionelle Diskriminierung einsetzt und seine Regeln, Gewohnheiten und Abläufe entsprechend ausrichtet, um Diskriminierung und sexualisierte Gewalt zu verhindern.



Literatur

- bukof. (2018). *Grundsatzpapier zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen*. Verfügbar unter: https://bukof.de/wp-content/uploads/2016-09_bukof_Grundsatzpapier-SDG.pdf
- Deutsche Olympische Akademie. (2014). *Olympische Charta 2014*. Verfügbar unter: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Sotschi_2014/Olympische_Charta_2014.pdf
- Deutsche Sportjugend. (2020). » *Safe Sport* « - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Verfügbar unter: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/dsj_sexgewalt_2021_0821_low.pdf
- Feltes, T., List, K., Schneider, R. & Höfker, S. (2012). *Gender-based violence, stalking and fear of crime. Country Report Germany. EU-Project 2009-2011*. Verfügbar unter: http://gendercrime.eu/pdf/gendercrime_country_report_germany_english.pdf
- List, K. & Feltes, T. (2015). List, Katrin, and Thomas Feltes. Sexuelle Gewalt an Hochschulen. *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung*, 24(2), 115–128.
- Rulofs, B. & Ohlert, J. (2021). *Stellungnahme zur Anhörung im Sportausschuss des Bundestages am 5. Mai 2021*. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/838334/4b3f6663596c4bd8b777a70e63ac56d0/20210505-Stellungnahme-Prof-Rulofs-data.pdf>
- Rulofs, B. & Palzkill, B. (2018). Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidor (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (S. 433–441). Weinheim: Beltz Juventa Verlag.